



**öffentliche Vorlage
für den
verfahrensbegleitenden Ausschuss
zum Regionalen Flächennutzungsplan der
Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen,
Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

lfd. Nummer

Jahr

0009

2006

Sitzungstermin:

15.11.2006

Vorlage zur:

Kenntnisnahme

Beratungsgegenstand:

Information über die weiteren förmlichen Verfahrensschritte beim Aufstellungsverfahren zum RFNP

Beschluss:

Kenntnisnahme

Anlagen:

Mitteilungsvorlage

Datum: 27.10.2006

gez.: Sander

Verfahrensbegleitender Ausschuss am 15.11.2006
Mitteilungsvorlage zum Thema „Information über die weiteren förmlichen Verfahrensschritte beim Aufstellungsverfahren zum RFNP“

Der Regionale Flächennutzungsplan (RFNP) ist im Landesplanungsgesetz im Wege einer Experimentierklausel zunächst nur für fünf Jahre eingeführt worden, so dass das Verfahren im Mai 2010 abgeschlossen sein muss. Im Hinblick auf den 6 Monate umfassenden Genehmigungszeitraum des Landesgesetzgebers und weiterer landespolitisch relevanter Termine in 2009, ist es beabsichtigt, den RFNP vor der Sommerpause 2009 der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Unter Ansatz dieses Zielzeitpunktes sind die nachfolgend aufgeführten Verfahrensschritte bis spätestens zum angegebenen Zeitpunkt durchzuführen:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Vorstellung Status-quo-Plan im vbA	15.11.2006
Scopingtermin	Februar 2007
Beschluss über den Vorentwurf und Freigabe der frühzeitigen Beteiligung (Erarbeitungsbeschluss gem. § 20 Abs. 1 LPIG NRW)	II. Quartal 2007
Beschluss über den Entwurf und Auslegungsbeschluss	II. Quartal 2008
Abschließender Beschluss über den RFNP	II. Quartal 2009

Bei dieser Zeitplanung wurde die erforderliche Beteiligung aller relevanten kommunalen Gremien (Bezirksvertretungen, Fachausschüsse, Räte) in den sechs Städten gemäß den kommunal üblichen Beteiligungs- und Beratungsverfahren inklusive der vorlaufenden Beschlüsse des vbA mit einem Zeitraum von 3 Monaten angesetzt. Die Beteiligung der Bezirksvertretungen ist gemäß Gemeindeordnung NRW für die Aufstellung des RFNP gesetzlich nicht vorgeschrieben. Zur Gewährleistung eines breiten Beteiligungsverfahrens und zur Betonung des konsensualen Charakters des RFNP soll sie trotzdem nach den zeitlichen Möglichkeiten durchgeführt werden.

Durch den gesetzlich normierten Endtermin des Vorhabens und der erforderlichen Zeitdauer der in den Kommunen notwendigen Gremienbeteiligungen, kann es erforderlich werden, von den in den Kommunen üblichen Beratungsreihenfolgen abzuweichen (z. B. durch Umdrehen der Sitzungsreihenfolge) oder gemeinsame Sitzungen der Gremien zu einzelnen Beschlüssen durchzuführen.

Die Zeitplanung wird dem Projektverlauf entsprechend fortgeschrieben. Der vbA wird fortlaufend unterrichtet.